

Weitere Einzelheiten zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG, Trier, am 26. November 2020

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit an, bereits vor der Hauptversammlung die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Frau Anke Krumm und Frau Petra Ballenberger über das Hauptversammlungsportal oder in Textform, beispielsweise auf dem Postweg, durch Telefax oder per E-Mail, zu bevollmächtigen, die sodann weisungsgemäß für sie abstimmen.

Auch zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Bevollmächtigung von gesellschaftsbenannten Stimmrechtsvertretern kann für Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn der Intermediär (z.B. die depotführende Bank) die Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlung ablehnt.

Die Wahrnehmung der Vollmacht durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ist jedoch insoweit ausgeschlossen, als zu einzelnen Gegenständen der Tagesordnung keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde. Wir weisen außerdem darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zum Einlegen von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung, zur Stellung von Anträgen oder zur Ausübung der Fragemöglichkeit entgegennehmen.

Zur organisatorischen Erleichterung der ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung müssen Aktionäre, die die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Stimmabgabe bevollmächtigen möchten, das Vollmachtformular, das ihnen zusammen mit der Anmeldebestätigung übermittelt wurde, nebst Stimmweisungen bis spätestens bis zum 25. November 2020, 24:00 Uhr (MEZ) an die Gesellschaft unter folgender Postanschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse übermitteln (Tag des Posteingangs). Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Widerrufe, die per Post, Telefax oder E-Mail übermittelt werden.

Schloss Wachenheim AG, Vorstandsbüro, Niederkircher Straße 27, 54294 Trier,
Telefax: +49 (0) 651 99 88-104, E-Mail: hauptversammlung@schloss-wachenheim.de

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs an, ein Formular in Textform (§ 126b BGB) für die Erteilung einer Vollmacht kostenlos und unverzüglich zu übermitteln. Das Formular kann zudem unter

<http://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2020>

heruntergeladen werden.

Alternativ kann die Bevollmächtigung auch über das Hauptversammlungsportal erfolgen, und zwar bis zum Beginn der Stimmenausszählung am Tag der Hauptversammlung (26. November 2020). Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Widerrufe von bereits übermittelten Vollmachten und Weisungen, unabhängig davon, ob diese ursprünglich über das Hauptversammlungsportal oder per Post, Telefax oder E-Mail übermittelt wurden. Der Beginn der Stimmenausszählung bezeichnet dabei den Zeitpunkt, zu dem der Versammlungsleiter in der Hauptversammlung ankündigt, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte geschlossen wird.

Bei mehrfach eingegangenen Vollmachten und Weisungen oder deren etwaiger Änderungen oder Widerrufe ist die zeitlich zuletzt eingegangene Erklärung verbindlich. Sollten auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar sein, welche der Erklärungen zuletzt eingegangen ist, werden die Erklärungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Eingang über das Hauptversammlungsportal
2. Eingang per E-Mail
3. Eingang per Telefax
4. Eingang auf dem Postweg

Anträge und Wahlvorschläge, die bis zum 11. November 2020, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft eingehen, werden im Internet unter der Internetadresse <http://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2020> sowie im Hauptversammlungsportal unter den weiteren Voraussetzungen des § 126 AktG zugänglich gemacht. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, erteilen Sie bitte zu dem jeweiligen Antrag Ihre Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Um das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Anmeldebestätigung abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangs-Nr. und PIN).

Das Hauptversammlungsportal ist erreichbar über die Internetseite: <http://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2020>.